

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 10.10.2023**

**STRASSENUMBENENNUNG**

**(Teilstück Kulmer Straße)  
Mustafa-Karabacak-Platz**

**A Problem**

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung eines Teilstücks getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen West beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Gröpelingen</u> <u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> West		
<u>Ortsteil</u> Gröpelingen		
<b>Bebauungsplan Nr. 0711</b>		
Platz abgänglich von Bromberger Straße und Kulmer Straße	<b>Mustafa-Karabacak- Platz</b>	„Mustafa Karabacak, 1937- 2021. Betriebsrat des Stahlwerks Bremen 1972-1992, Vorstand der Mevlana-Moschee in Gröpelingen 1981-2009, Brückenbauer zwischen den Kulturen.“

**B Lösung**

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

**C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und  
Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenumbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenumbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

#### **E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 25.09.2023 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.